

STINAG

Stuttgart Invest AG

Stuttgart

– ISIN DE0007318008 –

- Wertpapier-Kenn-Nummer 731800 -

Zweite Aufforderung zur Einreichung unrichtig gewordener Aktienurkunden

Die Aktien der Gesellschaft lauten noch auf DM-Nennbeträge und zwar auf DM 50,00, DM 100,00 oder DM 1.000,00. Außerdem ist auf den Aktienurkunden als Firma der Gesellschaft noch „Stuttgarter Hofbräu Aktiengesellschaft“ angegeben.

Die ordentliche Hauptversammlung der STINAG Stuttgart Invest AG vom 30. April 1999 hat u. a. die Umstellung von Nennbetragsaktien auf Stückaktien beschlossen. Weiterhin wurde § 4 der Satzung geändert und der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer jeweiligen Anteile ausgeschlossen. Diese Beschlüsse wurden mit Eintragung in das Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart am 17. Mai 1999 wirksam. Zudem wurde die Firma der Gesellschaft zwischenzeitlich mehrfach geändert und lautet nun „STINAG Stuttgart Invest AG“. Der Inhalt der Aktienurkunden ist somit unrichtig geworden. Daher ist beabsichtigt, das Grundkapital der Gesellschaft künftig in einer Globalurkunde zu verbrieften und die bisherigen Aktienurkunden für kraftlos zu erklären. Die effektiven Aktienurkunden unserer Gesellschaft sollen eingezogen werden.

Da der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer jeweiligen Anteile satzungsmäßig ausgeschlossen ist, wird das Grundkapital unserer Gesellschaft nach der Kraftloserklärung der effektiven Aktienurkunden nur noch in Form einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, zentral hinterlegt wird. Die Aktionäre unserer Gesellschaft werden daher zukünftig ausschließlich an dem von der Clearstream Banking AG gehaltenen Sammelbestand an Stückaktien unserer Gesellschaft entsprechend ihrem Anteil am Grundkapital als Miteigentümer beteiligt. Effektive Aktienurkunden werden nicht mehr ausgegeben.

Wir fordern unsere Aktionäre hiermit auf, die noch auf Deutsche Mark, einen Nennbetrag sowie auf die Firma „Stuttgarter Hofbräu Aktiengesellschaft“ lautenden Aktienurkunden der STINAG Stuttgart Invest AG, jeweils mit Erneuerungsschein und Gewinnanteilscheinbogen in der Zeit

von 10.01.2011 bis 15.04.2011 einschließlich

bei der

Landesbank Baden-Württemberg,

Stuttgart,

einzureichen.

Aktionäre, deren Stückaktien von einem Kreditinstitut girosammelverwahrt werden, haben nichts zu veranlassen. Aktionäre, die ihre Aktienurkunden in einem Streifbanddepot verwahren lassen, werden aufgefordert, ihre Aktien durch ihre Depotbank in die Girosammelverwahrung überführen zu lassen. Aktionäre, die ihre Aktienurkunden selbst verwahren, werden aufgefordert, ihre Aktienurkunden über ihre konto-/depotführende Bank oder über ein Kreditinstitut freier Wahl zur Weiterleitung an die Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, einzureichen. Nach Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der eingereichten, unrichtig gewordenen Aktienurkunden erhalten die berechtigten Aktionäre über die mit der Einreichung beauftragte Depotbank entsprechend ihrem bisherigen Anteil Miteigentum am Girosammelbestand bei der Clearstream Banking AG durch Depotgutschrift.

Die Einreichung unrichtig gewordener Aktienurkunden ist für die Aktionäre kostenfrei.

Die Stückaktien unserer Gesellschaft sind ab dem 12. Januar 2011 an der Frankfurter und Stuttgarter Wertpapierbörse ausschließlich im Girosammelwege lieferbar.

Die unrichtig gewordenen, noch auf Deutsche Mark sowie auf die frühere Firma „Stuttgarter Hofbräu Aktiengesellschaft“ und einen Nennbetrag lautenden Aktienurkunden, die trotz dreimaliger Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung der Aktienurkunden nicht bis zum 15.04.2011 zum Umtausch eingeliefert wurden, werden gemäß § 73 AktG für kraftlos erklärt. Die erforderliche Genehmigung des Amtsgerichts Stuttgart ist mit Beschluss vom 09.12.2010 erteilt worden.

Stuttgart, im Februar 2011

STINAG Stuttgart Invest AG

Der Vorstand